



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 27. November 2012

P121546

Änderung des Bundesgesetzes über das Bundesgericht - Erweiterung der Kognition bei Beschwerden in Strafsachen; Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

- ://: 1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Bundesamt für Justiz.

Begründung

Die von Ständerat Janiak eingereichte Motion „Erweiterung der Kognition des Bundesgerichts bei Beschwerden gegen Urteile der Strafkammer des Bundesstrafgerichtes“ beauftragt den Bundesrat die Kognition des Bundesgerichts bei Beschwerden gegen Urteile der Strafkammer des Bundesstrafgerichts auf die Überprüfung von Sachverhaltsfeststellungen zu erweitern. Der Kanton Basel-Stadt begrüsst die vorgesehene Gesetzesänderung, entspricht sie doch jener der Schweizerischen Strafprozessordnung, welche vorsieht, dass Urteile erstinstanzlicher Gerichte sowohl auf die korrekte Rechtsanwendung als auch auf die richtige Feststellung des Sachverhalts und Beweiswürdigung hin überprüft werden können.

